

**Auszug aus der Niederschrift
über die Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach
vom 28. Juli 2022 im Pfarrheim Leutenbach**

Am Donnerstag, dem 28.07.2022 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Pfarrheim Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 11 Gemeinderatsmitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss daher unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:

Antrag auf Planung und Errichtung einer Sport- und Begegnungsstätte in Leutenbach/Dietzhof für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Am 28.07.2022 ist bei der Gemeinde Leutenbach ein Antrag auf Planung und Errichtung einer Sport- und Begegnungsstätte in Leutenbach/Dietzhof für Kinder, Jugendliche und Erwachsene eingegangen.

Dieser wurde vom Vorsitzenden entgegengenommen und dem Gremium erläutert. Für den Antrag wurden 291 Bürgerunterschriften gesammelt.

Das Gremium diskutierte ausführlich über den Antrag.

Es wurden verschiedene Vorgehensweisen angeregt.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag zur Planung und Errichtung einer Sport- und Begegnungsstätte in Leutenbach/Dietzhof für Kinder, Jugendliche und Erwachsene soll zunächst näher von der Verwaltung geprüft werden.

AE 3:8 *abgelehnt*

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag zur Planung und Errichtung einer Sport- und Begegnungsstätte in Leutenbach/Dietzhof für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird grundsätzlich vom Gremium der Gemeinde Leutenbach befürwortet und unterstützt.

AE 11:0

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund des Antrags zur Planung und Errichtung einer Sport- und Begegnungsstätte in Leutenbach/Dietzhof für Kinder, Jugendliche und Erwachsene soll in der Gemeinde Leutenbach ein moderierter Workshop durchgeführt werden. Hierfür werden zunächst Angebote eingeholt.

AE 11:0

Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Herrn Christian Maltenberger;
Feststellung über das Ausscheiden aus dem Gemeinderat;
Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Herr Christian Maltenberger hat mit E-Mail-Nachricht vom 15.07.2022 sein Amt als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Leutenbach gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWg) niedergelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach entlässt Herrn Christian Maltenberger auf Grund seines Antrages vom 15.07.2022 mit sofortiger Wirkung aus dem Amt als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Leutenbach.

Auf Grund der Amtsniederlegung rückt auf dem Wahlvorschlag Nr. 07 Freie Wählergemeinschaft Leutenbach/Dietzhof (FWG L/D) Frau Magdalena Dorsch, Dietzhof 52, nach.

Erster Bürgermeister Florian Kraft wird beauftragt und ermächtigt, Frau Magdalena Dorsch über das Nachrücken zu informieren.

Frau Dorsch ist aufzufordern, die Erklärung über die Wahlannahme unter Leistung des Eides bzw. des Gelöbnisses abzugeben.

Bei Amtsannahme wird Frau Magdalena Dorsch in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vereidigt.

AE 11:0

Trinkwasserversorgung im Landkreis Forchheim;
Zweckvereinbarung zur Erstellung eines Trinkwasserstrukturkonzeptes im Landkreis Forchheim;
Entscheidung über die Beteiligung der Gemeinde Leutenbach

Der Erste Bürgermeister berichtet über das geplante landkreisweite Trinkwasser-Strukturkonzept. Mit Beschluss vom 02.09.2019 wurde die grundsätzliche Bereitschaft an der Teilnahme durch die Gemeinde Leutenbach signalisiert.

Die Kosten würden ca. 4,50 Euro/Einwohner brutto und ca. 1,35 Euro/Einwohner netto nach Abzug der Förderung betragen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Die Gemeinde Leutenbach nimmt an der Erstellung eines Trinkwasserstrukturkonzeptes des Landkreises Forchheim teil und stimmt der Zweckvereinbarung zu.

AE 11:0

Bestätigung von Herrn Markus Seitz als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ortspitz/Seidmar

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Herr Markus Seitz wird als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ortspitz/Seidmar bestätigt.

AE 11:0

Bauantrag für den Anbau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 105/28 der Gemarkung Leutenbach (Hasengarten 15)

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und zu allen für die Plangenehmigung erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 105/28 der Gemarkung Leutenbach wird erteilt.

AE 11:0

Anzeige der Beseitigung von baulichen Anlagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1284 der Gemarkung Leutenbach (Dietzhof 56)

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach nimmt die Beseitigungsanzeige für die Gebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 1284 der Gemarkung Leutenbach (*Dietzhof 56*) zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben.

AE 11:0

Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Kirchehrenbach;
Beteiligung der Gemeinde Leutenbach als Nachbargemeinde gemäß dem Baugesetzbuch

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach nimmt die Planung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Kirchehrenbach zur Kenntnis.

AE 11:0

Crossiety App;
Entscheidung über das weitere Vorgehen

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Es besteht grundsätzliches Interesse an der Einführung der Crossiety-App in der Gemeinde Leutenbach. GR Jochen Kubik und GR Bernd Held haben sich bereit erklärt hier die Aufgabe der Ansprechpartner zu übernehmen.

Als nächsten Schritt sollen die Vereine der Gemeinde Leutenbach zur Nutzung der Crossiety-App befragt werden.

AE 11:0

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ortspitz-Ost“;
Vorstellung der aktualisierten Planung;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Ortspitz-Ost“. Im Geltungsbereich befinden sich Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 964 sowie Fl. Nr. 958/2 der Gemarkung Mittelehrenbach.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Ortspitz-Ost“ in der vorgelegten Fassung und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

AE 11 :0

Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leutenbach;
Vorstellung der aktualisierten Planung;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach billigt den vorgelegten Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leutenbach und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Bürger und Behörden gem. dem Baugesetzbuch (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

AE 10 :0

Bericht aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach vom 20. Juli 2022

Der Vorsitzende berichtet aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach vom 20.07.2022.

V o r s i t z e n d e r:

Florian Kraft
Erster Bürgermeister

S c h r i f t f ü h r e r i n:

Teresa Presti
Verwaltungssekretäranwärterin